

025469/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 22/01/10

**DE**

**DE**

**DE**



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 18.1.2010  
SEK(2010)21 endgültig

**MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION**

**über Litauens Antrag EGF/2009/017 LT/Hochbau  
auf einen Finanzbeitrag des  
Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung**

## MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

### über Litauens Antrag EGF/2009/017 LT/Hochbau auf einen Finanzbeitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Litauen übermittelte den Antrag EGF/2009/017 LT/Hochbau auf einen Finanzbeitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (im Folgenden „EGF“), nachdem es in der NUTS-II-Region Litauen (LT00) im Bereich „Hochbau“ (NACE Revision 2<sup>1</sup>, Abteilung 41) zu Entlassungen gekommen war.

1. Der Antrag der litauischen Behörden ging am 23. September 2009 bei der Kommission ein.
2. Der Antrag erfüllt die Interventionskriterien gemäß Artikel 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung<sup>2</sup> und wurde innerhalb der nach Artikel 5 der genannten Verordnung vorgeschriebenen Frist von zehn Wochen übermittelt.

#### ZUSAMMENFASSUNG DES ANTRAGS UND ANALYSE

##### a) Analyse des Zusammenhangs zwischen den Entlassungen und den weitgehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge oder der Finanz- und Wirtschaftskrise

3. Der Antrag betrifft 1612 Entlassungen in der Hochbaubranche in dem neunmonatigen Bezugszeitraum vom 16. Oktober 2008 bis zum 15. Juli 2009.
4. Zum Nachweis des Zusammenhangs zwischen den Entlassungen und der Finanz- und Wirtschaftskrise macht Litauen geltend, dass die globale Finanz- und Wirtschaftskrise gravierende Auswirkungen auf die Baunachfrage und die Bautätigkeit in Litauen hatte und darüber hinaus den Zugang von Baufirmen zu Krediten erheblich erschwerte. Dies führte dazu, dass der Umfang der Bautätigkeit in Litauen in den einzelnen Quartalen des in Ziffer 3 genannten Bezugszeitraums im Vergleich zum jeweils vorherigen Quartal wie folgt zurückging: in Q4 2008 um 9,20 %, in Q1 2009 um 42,81 % und in Q2 2009 um 48,04 %, was die Entlassungen nach sich zog. Der Rückgang der Bautätigkeit in Q1 2009 in Litauen war im Vergleich aller EU-27-Mitgliedstaaten am stärksten.

Eine Erholung der Bautätigkeit in Litauen steht erst dann zu erwarten, wenn das Land die Rezession hinter sich gelassen hat.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. L 48 vom 22.2.2008, S. 82.

Dieser Einbruch der Bautätigkeit steht im Einklang mit anderen Entwicklungen in der EU; so hatte die Branche im Jahr 2008 einen Rückgang von 2,9 % und in Q1 2009 einen Rückgang von 11,5 % – verglichen mit dem jeweils entsprechenden Zeitraum des Vorjahres – zu verzeichnen<sup>3</sup>.

5. Nach Ansicht der Kommissionsdienststellen können demzufolge die 1612 Entlassungen in der Hochbaubranche, wie in den Artikeln 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 gefordert, mit der Finanz- und Wirtschaftskrise in Zusammenhang gebracht werden, die zu einem drastischen Rückgang der Bautätigkeit in Litauen geführt hat.

b) Nachweis der Zahl der Entlassungen und Erfüllung der Kriterien nach Artikel 2 Buchstabe b

6. Litauen beantragte die Intervention nach Artikel 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006, wonach innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten in einer NACE-2-Abteilung in einer Region auf NUTS-II-Niveau oder in zwei aneinandergrenzenden solchen Regionen mindestens 500 Entlassungen erfolgen müssen.
7. Der Antrag bezieht sich auf 1612 Entlassungen während des Zeitraums vom 16. Oktober 2008 bis zum 15. Juli 2009 in 128 Unternehmen, die ausnahmslos im Bereich „Hochbau“ (NACE Revision 2, Abteilung 41) tätig sind. Diese Entlassungen wurden allesamt anhand Artikel 2 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 ermittelt; danach wird der Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung des Arbeitsvertragsverhältnisses vor dessen vertragsmäßigem Ende zugrunde gelegt.
8. Das gesamte Hoheitsgebiet Litauens bildet eine Region auf NUTS-II-Niveau (LT00).
9. Nach Auffassung der Kommissionsdienststellen erfüllt die Zahl von insgesamt 1612 Entlassungen, die während des Bezugszeitraums im Bereich „Hochbau“ (NACE Revision 2, Abteilung 41) in Litauen vorgenommen wurden, die Kriterien gemäß Artikel 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006.

c) Erläuterung des unvorhergesehenen Charakters der Entlassungen

10. Die rasante Entwicklung und die Tragweite der globalen Wirtschaftskrise waren weder für Unternehmen noch für Regierungen vorhersehbar. Die Rezession im Baugewerbe mit der plötzlichen Kreditverknappung und einem schnellen Auftragsrückgang war bis dahin beispiellos. Daher waren die Entlassungen im Baugewerbe nicht vorhersehbar und hätten auch nicht ohne weiteres verhindert werden können.

d) Benennung der Unternehmen, Zulieferer oder nachgeschalteten Hersteller und Sektoren, die Entlassungen vornehmen, sowie der Kategorien der zu unterstützenden Arbeitskräfte

---

<sup>3</sup> Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Schlüsselbereiche der EU – Verarbeitende Industrie und Baugewerbe (Aktualisierung vom Juni 2009); Veröffentlicht von der GD Unternehmen und Industrie am 29.6.2009.

11. Der Antrag EGF/2009/017 LT/Hochbau betrifft insgesamt **1612** Entlassungen in den folgenden 128 Unternehmen:

UAB Alytaus statybos grupė	8	UAB VDE Statyba	14
UAB Pusinė troba	18	UAB Statybų laukas	4
UAB Alsva	62	UAB Statybų trikampis	1
Renato Jankevičiaus individuali įmonė	1	UAB Piniava	4
UAB Sarinos būstas	32	UAB Kopta	8
UAB Virgeda	14	UAB Genestas	8
UAB Plesta	18	UAB S&R Building	5
UAB GPI statyba	54	UAB Lista	24
UAB Arkunas	21	UAB Vilmestos statyba	38
UAB Stasoma	45	UAB Linasta	3
UAB Vigysta	14	UAB Meliovesta	20
UAB Ariogalos statybinės konstrukcijos	9	UAB Statekas	28
UAB TK sprendimai	4	UAB Kruonio hidroakumuliacinės elektrinės statyba	7
UAB Betonsta	4	UAB Ukmergės statyba	14
UAB Ampresta	13	UAB Degela	1
UAB Ranguva	3	UAB Didlaukis	3
UAB Mitnija	6	UAB Ravsta	16
UAB Skroblinė	38	UAB Baltų Statyba	3
UAB Elsmika	10	AB BSA Construction	2
UAB Mano biuras	3	AB Kasyba	59
UAB Gertauta	5	II Dinatos statyba	14
UAB Daliktos statyba	3	UAB Amasta	1
UAB Litgelis	1	UAB Andovos Statyba	9
UAB Res digna	46	UAB Arkadis	3
UAB Monolitinis karkasas	21	UAB Art & Go Investment	1
UAB Naujoji statyba	18	UAB Darvilda	11
UAB Medga	11	UAB Eikos Statyba	4
UAB Vanesos statyba	8	UAB Gerika	3
UAB Vikstada	22	UAB Kantus	32
UAB Statybų projektai	3	UAB Kaupasta	4
UAB Kauno statybos trestas	26	UAB Kerma	7
UAB Jungtinės vykdytojų pajegos	8	UAB Litosta	14
UAB Baltasta	7	UAB LK Investicijos	2
UAB Elstart	6	UAB Mažoji Statyba	10
UAB Tesidė	1	UAB Merko Statyba	17
UAB Argedestos statyba	1	UAB Mividarsta	12
UAB Novacity	6	UAB Muruva	6
UAB Tomstata	1	UAB Neo domus	6
UAB Ralsta	2	UAB Progresyvos Inžinerinės Sistemos	1
UAB Laisvės parkas	1	UAB Ramunstata	4
AB Gargždų statyba	37	UAB RexRangas	1
UAB Baltijos projektai	22	UAB Rolgesa	2
UAB Crepidoma	4	UAB Rūmas	6
UAB Elektrovista	18	UAB Rumsta	27
UAB Elitija	3	UAB Sine Modum	1
UAB ELK statyba	2	UAB Statybų rojus	1
UAB Genra	2	UAB Tauneris	13
UAB Kresta	5	UAB Tavastis	2
UAB Litnomus	2	UAB Telktis	3
UAB Neto	2	UAB Tofista	3

UAB Optimalus statybos sprendimai	21	UAB Vilniaus akmuo	33
UAB Veikmanda	1	UAB Vilniaus meistrai	3
UAB Zegre	2	UAB Andaima	49
UAB Žigija	5	UAB Stamela	20
UAB Autofurgonas	2	AB Narunas	6
UAB Daista	1	UAB Uzvenčio statybos trestas	8
UAB Pamario kiras	12	UAB Jonapolė	36
UAB Stakreta	58	UAB Konig	1
UAB Gerbustas	2	UAB Altesta	1
UAB Šilna	135	UAB Apdailos grupe	1
UAB Senlaukis	32	II Edmesta	2
UAB Vidstaka	2	UAB Druskininku statyba	6
UAB Algirsta	6	UAB Gintarine statyba	5
UAB Statybos gaire	4	UAB Statyba ir priežiura	5

12. Für 806 der 1612 entlassenen Arbeitskräfte ist eine Unterstützung vorgesehen. 87 % von ihnen sind männlich und 13 % weiblich. 79 % gehören der Altersgruppe der 25- bis 54-Jährigen an, 14 % sind 55-64 Jahre alt, und 7 % sind unter 25 Jahren. Unter den betroffenen Arbeitskräften ist niemand älter als 65 Jahre. Was die Berufsgruppen<sup>4</sup> angeht, so gehören 84 (10 % der zu unterstützenden Personen) der Gruppe „Führungskräfte“ an, 62 (7,7 %) der Gruppe „Wissenschaftler/-innen“, 16 (2 %) der Gruppe „Techniker/innen und gleichrangige nichttechnische Berufe“, 29 (3,6 %) der Gruppe „Bürokräfte und kaufmännische Angestellte“, 3 (> 1 %) der Gruppe „Dienstleistungsberufe, Verkäufer/-innen in Geschäften und auf Märkten“, 3 (> 1 %) der Gruppe „Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei“, 452 (56,1 %) der Gruppe „Handwerksberufe und verwandte Berufe“, 29 (3,6 %) der Gruppe „Anlagen- und Maschinenbediener/-innen sowie Montierer/-innen“ und 128 (15,9 %) der Gruppe „Hilfsarbeitskräfte“. 86 der Arbeitskräfte, für die eine Unterstützung beantragt wird, haben lang andauernde Gesundheitsprobleme oder eine Behinderung. Bei den entlassenen Arbeitskräften und den für eine Unterstützung vorgesehenen Personen handelt es sich ausnahmslos um EU-Bürgerinnen und -Bürger.

e) Beschreibung der betroffenen Gebiete, ihrer Behörden und anderer Beteiligter

13. Das gesamte Staatsgebiet Litauens ist von den Entlassungen im Baugewerbe betroffen.

Die wichtigsten verantwortlichen Beteiligten sind die litauische Arbeitsvermittlungsbehörde, die Arbeitsvermittlungen der Distrikte und Bezirke, die Kommunen, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Schulungszentren, die Handelskammer, das staatliche Sozialversicherungsamt Litauens und das litauische Arbeitsaufsichtsamt.

f) Erwartete Auswirkungen der Entlassungen auf die lokale, regionale oder nationale Beschäftigungslage

<sup>4</sup> Gemäß der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO-08-Klassifikation der ILO, Fassung vom Dezember 2007).

14. Litauen hat eine der höchsten Arbeitslosenquoten in der EU, und seit dem Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise war ein weiterer signifikanter Anstieg zu verzeichnen (auf 16,7 % im Juli 2009). Im Zeitraum Juli 2008 bis Juli 2009 stieg die Arbeitslosigkeit in Litauen um 10,9 % an; dies ist der höchste Wert in der gesamten EU.

Besonders stark war das Baugewerbe betroffen, wo allein im Jahr 2008 etwa 10 % der Arbeitsplätze in Litauen abgebaut wurden. Wenngleich es in jüngster Zeit Anzeichen für eine Verbesserung der Beschäftigungssituation im Baugewerbe gegeben hat, so geht doch aus den statistischen Daten der litauischen Arbeitsvermittlungsbehörde hervor, dass im Q2 2009 die Zahl der Arbeitslosen im Baugewerbe weiterhin fast das Vierfache der Zahl offener Stellen in der Branche betrug.

15. Daraus ist zu schließen, dass die Entlassungen deutlich negative Auswirkungen auf die nationale und die lokale Wirtschaft haben.

g) Koordiniertes Paket der zu finanzierenden personalisierten Dienstleistungen und Aufschlüsselung der dafür geschätzten Kosten, einschließlich der Komplementarität des Pakets mit Maßnahmen, die aus den Strukturfonds finanziert werden

16. Das vorgeschlagene Paket personalisierter Maßnahmen umfasst, neben der zur Durchführung des Pakets nötigen technischen Unterstützung, zehn Einzelmaßnahmen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen, die zusammen ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen zur Wiedereingliederung der Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt bilden:

- Schulung und Umschulung: Diese Maßnahme richtet sich an Arbeitskräfte, deren Kompetenzen auf dem lokalen Arbeitsmarkt nicht nachgefragt werden. Die Schulungsmaßnahmen sollen den Betroffenen vor allem solche Kompetenzen vermitteln, für die eine Nachfrage besteht. Diese Maßnahmen sind durchschnittlich auf eine Dauer von fünf Monaten angelegt; schätzungsweise 200 Personen werden davon profitieren.
- Unterstützung bei Outplacement: Diese erfolgt in Form unterstützter Beschäftigung gemäß dem litauischen Gesetz zur Beschäftigungsförderung und wird untergliedert nach drei verschiedenen Maßnahmenarten angeboten:
  - a) Für Arbeitskräfte, die besonders benachteiligt sind, unterhaltsberechtigter Kinder unter acht Jahren haben oder älter als 50 Jahre sind, werden Beschäftigungsbeihilfen gezahlt, um ihnen die Weiterbeschäftigung oder die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Schätzungsweise 120 Personen werden von dieser Maßnahme profitieren, die auf sechs bis zwölf Monate angelegt ist.
  - b) 40 Arbeitskräfte erhalten Unterstützung, damit sie berufliche Qualifikationen direkt am Arbeitsplatz erwerben können.
  - c) Unqualifizierte Arbeitskräfte, bei denen die Gefahr eines Ausschlusses vom Arbeitsmarkt besteht, bekommen die Möglichkeit zur Teilnahme an speziellen, zeitlich befristeten öffentlichen Beschäftigungsmaßnahmen (maximal sechs Monate), um Demoralisierung und Demotivation zu verhindern. Schätzungsweise 150 Personen werden von dieser Maßnahme profitieren.

- Ausbildungsbeihilfen: Diese werden entlassenen Arbeitskräften gezahlt, die an Schulungs- und Umschulungsmaßnahmen (wie oben beschrieben) teilnehmen. Eine zusätzliche Beihilfe erhalten die betroffenen Personen für die dadurch entstehenden Fahrtkosten. 200 Personen werden von dieser Unterstützung profitieren, die schätzungsweise für eine durchschnittliche Dauer von fünf Monaten gewährt wird.
- Förderung unternehmerischer Initiative: Dies umfasst zwei ähnliche Maßnahmen, die sich hauptsächlich in ihrer Intensität unterscheiden, für entlassene Arbeitskräfte, die ein eigenes Unternehmen gründen. Bei beiden Maßnahmen können die Betroffenen Ausgleichszahlungen erhalten für Schulungs- oder Beratungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung oder -organisation, Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung der Selbständigkeit, Kranken- und Sozialversicherungskosten sowie Kosten für erforderliche Maschinen, Ausrüstung und Instrumente. Bei der ersten Maßnahme darf nach den litauischen Vorschriften die Unterstützung bei Unternehmensgründungen insgesamt maximal das 15-Fache des monatlichen Mindestgehalts betragen. Schätzungsweise 100 Personen werden von dieser Maßnahme profitieren. Schätzungsweise weitere 50 Personen werden von einer intensiveren Maßnahme zur Förderung unternehmerischer Initiative profitieren, die sich auf das litauische Gesetz zur Beschäftigungsförderung stützt. Hierbei liegt die Obergrenze für die Unterstützung höher.
- Mobilitätsbeihilfen: Um die geographische Mobilität zu erleichtern und den Entlassenen die Arbeitsuche außerhalb der Gebiete zu ermöglichen, in denen sie derzeit leben, leistet diese Maßnahme über einen Zeitraum von maximal drei Monaten einen Beitrag zu den Reisekosten von schätzungsweise 10 Personen.
- Beschäftigungsanreize: Um entlassenen Arbeitskräften einen Anreiz zu bieten, schnellstmöglich eine neue Beschäftigung anzunehmen, kann Personen, die innerhalb von zwei Monaten nach der Meldung bei der lokalen Arbeitsvermittlung einen unbefristeten oder auf mindestens sechs Monate befristeten Arbeitsvertrag eingehen, eine Bonuszahlung in Höhe des dreifachen Mindestgehalts gewährt werden. Schätzungsweise 40 Personen werden von dieser Maßnahme profitieren.
- Zeitlich befristete finanzielle Unterstützung: Diese soll entlassene Arbeitskräfte dazu motivieren, eine schlechter bezahlte Tätigkeit als ihre frühere anzunehmen, und wird denjenigen Personen gezahlt, die eine neue Tätigkeit annehmen, die laut Arbeitsvertrag mindestens sechs Monate dauert (der Arbeitsvertrag kann befristet oder unbefristet sein). Schätzungsweise 40 Personen werden von dieser Maßnahme profitieren.
- Beihilfen für die Arbeitsuche: Entlassene Arbeitskräfte, die an aktiven Maßnahmen zur Arbeitsuche teilnehmen, können eine zeitlich befristete Unterstützung in Höhe des 15-fachen litauischen Mindestgehalts über einen Zeitraum von bis zu drei Monaten bekommen. Schätzungsweise 650 Personen werden von dieser Maßnahme profitieren.
- Unterstützung für die Kinderbetreuung und die Betreuung behinderter Familienangehöriger: Um die Wiedereingliederung Entlassener zu erleichtern, die



unterhaltsberechtigter Kinder (bis acht Jahre) oder behinderte Familienangehörige mit besonderen Betreuungsanforderungen haben, wird eine zusätzliche Beihilfe über einen Zeitraum von bis zu drei Monaten gezahlt; diese soll die Zusatzkosten decken, die den Betroffenen durch die Teilnahme an Schulungen oder sonstigen Maßnahmen entstehen. Schätzungsweise 15 Personen werden von dieser Maßnahme profitieren.

Fünf weitere Arbeitskräfte erhalten eine Beihilfe zur Deckung der Kosten, die durch unterhaltsberechtigter Kinder (bis acht Jahre) oder behinderte Familienangehörige mit besonderen Betreuungsanforderungen entstehen; diese Beihilfe wird über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten nach Aufnahme einer neuen Beschäftigung gezahlt.

- Unterstützung für eine Höherqualifizierung: Diese spezifische Maßnahme soll 25 Entlassenen mit Hochschulausbildung zum Erwerb neuer Kompetenzen verhelfen, um ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

17. Die im Antrag aufgeführten Verwaltungsausgaben gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 decken die Kosten für Vorbereitungsmaßnahmen, Verwaltung und Kontrolltätigkeiten sowie Informations- und Werbemaßnahmen ab.
18. Die personalisierten Dienstleistungen, die Teil des von den litauischen Behörden vorgelegten koordinierten Pakets sind, stellen aktive Arbeitsmarktmaßnahmen dar und können daher als zuschussfähige Maßnahmen nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 gelten.

Die litauischen Behörden schätzen die Gesamtkosten dieser Dienstleistungen auf 1 609 485 EUR und die Verwaltungsausgaben auf 111 889 EUR (= 6,5 % des Gesamtbetrags). Insgesamt wird ein Finanzbeitrag des EGF in Höhe von 1 118 893 EUR (65 % der Gesamtkosten) beantragt.

Maßnahmen	Geschätzte Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte	Geschätzte Kosten je zu unterstützende Arbeitskraft (in EUR)	Gesamtkosten (EGF plus Eigenbeteiligung) (in EUR)
<b>Personalisierte Dienstleistungen</b> (Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006)			
Schulung und Umschulung	200	870	174 000
Unterstützung bei Outplacement	310	992	307 400
Ausbildungsbeihilfen	200	900	180 000
Förderung unternehmerischer Initiative (Basismaßnahme)	100	3 475	347 500
Förderung unternehmerischer Initiative (Intensivmaßnahme)	50	8 690	434 500
Mobilitätsbeihilfen	10	210	2 100

Beschäftigungsanreize	40	690	27 600
Zeitlich befristete finanzielle Unterstützung	40	690	27 600
Beihilfen für die Arbeitsuche	650	100	65 000
Unterstützung für die Kinderbetreuung und die Betreuung behinderter Familienangehöriger (bei Schulungsmaßnahmen)	15	139	2 085
Unterstützung für die Kinderbetreuung und die Betreuung behinderter Familienangehöriger (bei Beschäftigung)	5	1 390	6 950
Unterstützung für eine Höherqualifizierung	25	1 390	34 750
<b>Zwischensumme personalisierte Dienstleistungen</b>			<b>1 609 485</b>
<b>Technische Unterstützung bei der Durchführung des EGF</b> (Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006)			
Vorbereitungsmaßnahmen			12 000
Verwaltung			91 989
Informations- und Werbemaßnahmen			3 500
Kontrolltätigkeiten			4 400
<b>Zwischensumme Verwaltungsausgaben</b>			<b>111 889</b>
<b>GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN</b>			<b>1 721 374</b>
<b><i>EGF-Beitrag (65 % der Gesamtkosten)</i></b>			<b><i>1 118 893</i></b>

19. Die litauischen Behörden bestätigen, dass die oben beschriebenen Maßnahmen mit Maßnahmen, die aus den Strukturfonds finanziert werden, komplementär sind. Die Unterstützung durch den EGF zielt unmittelbar darauf ab, die Folgen der Massenentlassungen im Zusammenhang mit der Globalisierung abzumildern, wohingegen die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen verwendet werden, die für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 vorgesehen sind. Die Unterstützung durch den ESF basiert auf Mehrjahresprogrammen und ist – anders als der EGF – nicht dazu geeignet, schnell auf unvorsehbare Verwerfungen am Arbeitsmarkt zu reagieren.

h) Datum oder Daten, ab dem/denen personalisierte Dienstleistungen für die betroffenen Arbeitskräfte begonnen wurden oder geplant sind

20. Litauen begann am 1. Oktober 2009 zugunsten der betroffenen Arbeitskräfte mit den personalisierten Dienstleistungen des koordinierten Pakets, für das ein Finanzbeitrag des EGF beantragt wird.

Dieses Datum gilt somit als Beginn des Zeitraums, in dem eine Unterstützung durch den EGF möglich ist (Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006).

i) Verfahren für die Anhörung der Sozialpartner

21. Die litauischen Behörden haben bestätigt, dass das Maßnahmenpaket in uneingeschränktem Konsens mit den Sozialpartnern geschnürt wurde und dass alle im Paket enthaltenen Maßnahmen Zustimmung seitens der Sozialpartner fanden.
22. Die litauischen Behörden haben bestätigt, dass die nationalen Rechtsvorschriften und die EU-Rechtsvorschriften über Massenentlassungen befolgt wurden.

j) Informationen über Maßnahmen, die aufgrund nationaler Rechtsvorschriften oder gemäß Tarifvereinbarungen obligatorisch sind

23. Hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 geht aus dem Antrag Folgendes hervor:
- Die litauischen Behörden haben bestätigt, dass der Finanzbeitrag des EGF nicht an die Stelle von Maßnahmen tritt, für die aufgrund nationaler Rechtsvorschriften oder gemäß Tarifvereinbarungen die Unternehmen verantwortlich sind.
  - Sie haben nachgewiesen, dass die Maßnahmen einzelne entlassene Arbeitskräfte unterstützen und nicht der Umstrukturierung von Unternehmen oder Sektoren dienen.
  - Sie haben bestätigt, dass die zuschussfähigen Maßnahmen gemäß den Ziffern 16 bis 18 nicht durch andere EU-Finanzinstrumente unterstützt werden.

24. k) Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Litauen hat der Kommission mitgeteilt, dass die Finanzbeiträge von denselben Behörden und Stellen verwaltet und kontrolliert werden, die auch mit der Durchführung und Kontrolle des Europäischen Sozialfonds (ESF) und insbesondere der Gemeinschaftsinitiative EQUAL in Litauen betraut sind. Die Verwaltungsbehörde wird jedoch nicht dieser Regelung entsprechen, da die litauische Arbeitsvermittlungsbehörde, die dem Ministerium für soziale Sicherheit und Arbeit untersteht, mit dieser Aufgabe betraut wurde, obwohl sie für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL nicht zuständig war.

l) Fazit

25. Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen, den Antrag EGF/2009/017 LT/Hochbau zu genehmigen, den Litauen wegen der Entlassungen in der Hochbaubranche eingereicht hat, da nachgewiesen wurde, dass zwischen diesen Entlassungen und der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise ein unmittelbarer, nachvollziehbarer Zusammenhang besteht. Ein koordiniertes Paket

zuschussfähiger personalisierter Dienstleistungen wurde vorgelegt. Daher wird vorgeschlagen, den EGF aufgrund des Antrags Litauens zu mobilisieren.

## **FINANZIERUNG**

- Die jährlich für den EGF bereitgestellten Haushaltsmittel betragen insgesamt 500 Mio. EUR. Im Jahr 2009 wurden bislang in acht Fällen Zahlungen genehmigt und drei weitere Fälle zur Finanzierung vorgeschlagen; der Gesamtbetrag beläuft sich auf 53 039 047 EUR.
- Nach Artikel 12 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 müssen am 1. September jedes Jahres mindestens 125 Mio. EUR verfügbar bleiben, damit ein bis Ende des Jahres auftretender Bedarf gedeckt werden kann.
- Nach Abzug der für eine Finanzierung bereits vorgeschlagenen oder genehmigten Beträge bleibt eine Summe von 446 960 953 EUR verfügbar. Es wird vorgeschlagen, 1 118 893 EUR aus dem EGF für den Antrag EGF/2009/017 LT/Hochbau zu mobilisieren.

## **DIE KOMMISSION WIRD DAHER ERSUCHT,**

- festzustellen, dass bei dem von Litauen vorgelegten Antrag EGF/2009/017 LT/Hochbau die Bedingungen für einen Finanzbeitrag des EGF erfüllt sind;
- der Haushaltsbehörde einen Vorschlag zur Bewilligung von Mitteln in Höhe von 1 118 893 EUR gemäß Ziffer 18 und einen Antrag auf Übertragung dieser Mittel in Verpflichtungsermächtigungen auf die Haushaltslinie 04 05 01 (Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung) gemäß Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zu unterbreiten;
- die Übertragung desselben Betrags in Zahlungsermächtigungen von der Haushaltslinie 04 02 17 (Europäischer Sozialfonds (ESF) – Konvergenz) auf die Haushaltslinie 04 05 01 (Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)) zu genehmigen.